

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Antwort per E-Mail

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0

FAX +49 30 18615 7010

INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON

TEL

FAX

Buero-ia3@bmwk.bund.de

E-MAIL 20102/005

DATUM Berlin, 14. Oktober 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 10. August 2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 10. August 2022 beantragten Sie die Zusendung des Kurzgutachtens zu dem EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 (Rs. C-55/18).

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

- 1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
- 2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Ein Informationszugang Anspruch auf besteht gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nicht, wenn der Antragsteller sich die begehrten

HAUSANSCHRIFT

Scharnhorststraße 34 - 37

10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG

Naturkundemuseum S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Invalidenpark

Seile 2 von 2 Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Ein Scan des Gutachtens ist über folgenden Link öffentlich zugänglich:

 $\frac{https://docplayer.org/209333385-Gutachten-zur-umsetzung-des-eugh-urteils-vom-c-55-\underline{1}8-in-das-deutsche-arbeitszeitrecht-von.html}{}$

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

